BESCHLUSS DES RATES

vom 23. Januar 1995

zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen

(95/43/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 198a,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 26. Januar 1994 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen für den Zeitraum vom 26. Januar 1994 bis 25. Januar 1998 [1],

in der Erwägung, daß durch das Ausscheiden von Herrn Gerhard Bökel, wovon der Rat am 24. Oktober 1994 unterrichtet worden ist, der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des vorgenannten Ausschusses frei geworden ist,

gestützt auf die von der deutschen Regierung vorgelegte Kandidatur —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr Dr. Dietrich Kaßmann wird als Nachfolger von Herrn Gerhard Bökel für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 23. Januar 1995.

Im Namen des Rates

Der Präsident

A. JUPPÉ

---

[1] ABl. Nr. L 31 vom 4. 2. 1994, S. 29.